

Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona vom 27. November 2017

Fragen zum Feuerschutz und Kaminfegerwesen im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Januar 2018

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 17. November 2017 nach der Haltung der Regierung zum Kaminfegermonopol.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat anfangs November 2017 das Sicherheits- und Justizdepartement ermächtigt, zur Totalrevision des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1) ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren bis 5. Januar 2018 durchzuführen. Im erläuternden Bericht zu diesem Entwurf wird die aktuelle Situation mit dem Kaminfeger-Teilmonopol dargestellt und im Hinblick auf den Revisionsbedarf aufgezeigt, dass weniger die Systemfrage «Monopol / Teilmonopol / kein Monopol» im Vordergrund stehe, sondern die Frage nach Kontroll- und Reinigungsintervallen der wärmetechnischen Anlagen (vgl. Abschnitt 2.2.5 des erläuternden Berichts zur Vernehmlassungsvorlage vom 31. Oktober 2017).

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.–4. Dem Vernehmlassungsentwurf des Gesetzes über den Feuerschutz ist zu entnehmen, dass die Regierung im derzeitigen Stadium grundsätzlich von einer Weiterführung des heutigen Teilmonopols ausgeht. Nach Art. 17 und 18 des Entwurfs sollen Kontrolle und Reinigung wärmetechnischer Anlagen weiterhin durch Kaminfegerinnen und Kaminfeger erfolgen, die von der politischen Gemeinde für ihr Gebiet bezeichnet sind, wobei die Anlagen-Eigentümerinnen und -Eigentümer eine Kaminfegerin oder einen Kaminfeger einer anderen Gemeinde beauftragen können. Ob diese Regelung auch Eingang in den Gesetzesentwurf der Regierung an den Kantonsrat finden wird, kann erst nach Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens gesagt werden. Die Regierung wird ihre Haltung in Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zum Ausdruck bringen.
5. Elektro- bzw. Widerstandsheizungen gelten nicht als wärmetechnische Anlagen und werden demgemäss nicht von der Feuerschutzgesetzgebung tangiert. Derartige Heizungen werden im Rahmen der periodischen Kontrollen der elektrischen Hausinstallationen geprüft, sofern die Geräte fest eingebaut sind.
6. Die vom Fragesteller angesprochenen Rauchmelder dienen primär dem Personenschutz. Eine Studie der ETH Zürich kam im Jahr 2015 zum Schluss, dass eine vorgeschriebene, flächendeckende Anwendung solcher Brandmelder in Wohngebäuden ein Mehrfaches kosten würde, als durch diese eingespart bzw. verhindert werden könnte. Aus diesem Grund wurde der Einsatz solcher Rauchmelder nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gesetzt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass derartige Rauchmelder die Personensicherheit erhöhen können.